

move-Fraktion im Rat der Stadt - Dr. Salzmann-Str. 23 - 33378 Rheda-Wiedenbrück

PRESSEMITTEILUNG

Dr. Martin Hünten

Fraktionsvorsitzender

+49 151 46 757 216

martin.huenten@move-rw.de

Hellingrottstr. 36
33378 Rheda-Wiedenbrück

Tel.
eMail

Rheda-Wiedenbrück, 09.06.2023

Übertragung des Rettungsdienstes an den Kreis Gütersloh

Derzeit beschäftigt die Bevölkerung unserer Stadt kein Thema so stark wie der Status und die Zukunft unseres Feuerwehr- und Rettungsdienstes – vollkommen zu Recht. Verschiedene Berichterstattungen in den Medien, Leserbriefe in den Tageszeitungen, Beiträge in Social-Media-Foren sowie Aussagen aus dem politischen Raum haben beim Bürger zunehmend das Gefühl der Unsicherheit aufkommen lassen. Teilweise vorhandene persönliche Betroffenheiten im familiären Umfeld verstärken dieses Gefühlsspektrum zusätzlich.

Auf den Punkt gebracht: der Bürger fragt sich, ob ihm im Notfall noch adäquat geholfen und zur Seite gestanden wird, wenn dieses notwendig sein sollte.

Aktuell ist diese Angst überwiegend unbegründet, die Sicherheit nicht gefährdet, sowohl im Brandschutz als auch im Rettungsdienst. Die definierten Schutzziele der beiden Bedarfspläne werden aktuell vermutlich erreicht, jedoch im Rettungsdienst offensichtlich nur unter Zuhilfenahme externer Dienstleister.

Aus dieser Position heraus hat der Bürgermeister völlig zu Recht alle Beteiligten in den vergangenen Wochen immer wieder zur Mäßigung und Zurückhaltung aufgerufen. Diesem Prozedere hatten sich sämtliche Gruppen bis vor kurzem unterworfen und deeskalierend keine weitere Kommunikation nach außen betrieben. Dieser Handhabung wurde in den vergangenen Wochen im Handstreich sämtliche Grundlagen entzogen.

So hat sich der juristische Beistand der gewerkschaftlich organisierten Kräfte der hauptamtlichen Feuerwehr und des Rettungsdienstes, Herr Rechtsanwalt Schwill, Komba Köln, in einem offenen Brief vom 28.03.23 zur Entwicklung der Thematik in einer Art und Weise geäußert. In Aufkündigung der Wohlverhaltensphase fordert Herr Schwill völlig unverblümt seine Gewerkschaftsmitglieder zur Kündigung und zum Verlassen des

Arbeitgebers Stadt Rheda-Wiedenbrück auf, wohl wissend, dass damit – ein entsprechendes Befolgen dieser Empfehlung vorausgesetzt – der gesamte Bürgerschutz ohne Gegenmaßnahmen in kürzester Zeit zusammen zu brechen droht.

Bei allem Respekt für die bisherigen Leistungen der hauptamtlichen Feuerwehr und des Rettungsdienstes sind hier aus unserer Sicht Grenzen überschritten worden, die niemals hätten überschritten werden dürfen. Die bereits sichtbaren Auswirkungen dieses Aufrufs verbieten unserer Ansicht nach schlichtweg eine weitere Zurückhaltung der Politik in dieser elementaren Fragestellung. Ein weiteres Zuwarten halten wir für unverantwortlich. Der Rat als entscheidungsbefugtes und –gefordertes Gremium kann nun nicht mehr umhin, zum Schutz unserer Bevölkerung die Sicherheitsinteressen an die erste Stelle zu setzen und Maßnahmen zu ergreifen, die die Sicherheit unserer Bürger auch nach dem angeratenen Ausscheiden einer gewissen Anzahl an hauptamtlichen Kräften der Feuerwehr und des Rettungsdienstes noch sicherstellt.

Die Einführung des 24h-Modells wird als alternativlos propagiert. Die Einführung eines solchen Modells wird nicht nur mangels verfügbaren Personals gar nicht umsetzbar sein, sondern wird neben der katastrophalen Auswirkung auf die Stadtfinanzen auch die massive Beschädigung des Ehrenamtes nach sich ziehen. Letzteres wird massivste Auswirkungen auf die Leistungs- und Einsatzfähigkeit des Rettungs- und Feuerwehrdienstes haben. **Unter dem Strich würde dies die Aufgabe der Versorgungssicherheit unserer Bürger bedeuten.** Dieses ist nicht akzeptabel und unverantwortlich.

Aus unserer Sicht liegt die Ursache, dass die feuerwehrtechnischen Beamten den 24h-Dienst fordern, hauptsächlich darin, weil sie auch in den Rettungsdienst eingebunden werden, um dessen Einsatzbereitschaft nach dem derzeit gültigen Bedarfsplan 2018 für den Rettungsdienstbereich des Kreises Gütersloh zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund ist es aus unserer Sicht als sofortige Maßnahme zur Abwendung des höchsten Risikopotentials unabdingbar, die Trägerschaft für die Rettungswache unverzüglich und schnellstmöglich aufzugeben und – wie es das Rettungsdienstgesetz NRW vorsieht - durch den Kreis Gütersloh zu gewährleisten, so wie es auch der Handhabung in sämtlichen übrigen Kommunen des Kreisgebietes außer der Stadt Gütersloh entspricht. Die Zuständigkeit des Kreises für diesen Bereich des Bevölkerungsschutzes hat der Gesetzgeber nicht ohne Grund in die Hände der übergeordneten Organisation gelegt. Der entscheidende Vorteil dieser Handhabung liegt darin, dass die Poolung aller Rettungskräfte innerhalb des Kreises die zielsichere Versorgung aller Kommunen ermöglicht sowie bessere Möglichkeiten bietet, personelle Ausfälle an der ein oder anderen Stelle auszugleichen.

Ferner ermöglicht die Poolung aller Kräfte auch die Beschäftigung von z. T. weniger qualifizierten Kräften als begleitende und unterstützende Einheit im Krankentransport- und Rettungseinsatz. Die potentielle Beschäftigten-Zielgruppe für die vielfältigen Aufgaben des kreisweiten Rettungsdienstes steigt somit überproportional an.

Darüber hinaus ist die kreisweit koordinierte Einbeziehung privater Hilfsorganisationen wie der Malteser-Hilfsdienst, das DRK etc. in einer zentralisierten Organisationsstruktur ungleich effektiver, leistungsfähiger und wirtschaftlicher als in einer einzelnen Kommune im Bedarfsfall. Das Ziel Nr. 1 bei allen Handhabungen war, ist und muss bleiben, die Sicherheit unserer Bürger im Notfall zu gewährleisten.

Weitere Argumente für eine Aufkündigung der Trägerschaft findet man in einer Gutachten-Präsentation, welches die Stadt Bünde jüngst hat erstellen lassen. Mit einer beinahe identischen Problemstellung konfrontiert, wurde in Bünde im vergangenen Jahr ebenfalls ein Prozess zur Aufgabe der dortigen Trägerschaft für die Rettungswache angestoßen. Im Ergebnis wurde kürzlich im dafür zuständigen Ausschuss einstimmig beschlossen, die Trägerschaft der Rettungswache an den Kreis Herford zu übertragen. Noch im Juni 2023 wird dieser Beschluss im Rat der Stadt Bünde ratifiziert. Entsprechende Unterlagen, die die Situation in Bünde im Detail beschreiben, liegen diesem Antrag als Anlagen bei.

Wir stellen also in verantwortlicher Ausübung unseres Amtes folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück beschließt, die Trägerschaft für die Rettungswache schnellstmöglich aufzugeben. Die Verwaltung wird aufgefordert, unverzüglich mit dem Kreis Gütersloh die dazu notwendigen rechtlichen Schritte vorzubereiten und umzusetzen.

Über die weitere Handhabung und Organisation des Brandschutzes durch eine Kombination von Berufsfeuerwehr und freiwilliger Feuerwehr oder alternativer Denkmodelle nach Rückübertragung des Rettungsdienstes führen wir gerne politische Beratungen im Ringen um die dann beste Lösung. Hierzu werden wir gerne auf die zu erwartenden Ausführungen des Gutachters reflektieren. Dieser jetzt zu vollziehende erste Schritt ist alternativlos. Nur so ist auch zukünftig die Versorgung und Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger vor allem bezogen auf den Rettungsdienst gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Dr. Martin Hüntgen
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

- Artikel: Längere Wartezeiten: Es fehlt Personal beim Bänder Rettungsdienst
Quelle: Neue Westfälische online, 16.12.2022, Katharina Eisele
- Artikel: Rettungsdienst in Bünde wird dem Kreis angegliedert: Bedenken und Chancen
Quelle: Neue Westfälische online, 31.05.2023, Gerald Dunkel
- Sitzungsvorlage der Stadt Bünde: 256/2022, 12.12.2022
Quelle: Ratsinformationssystem Stadt Bünde, Ausschuss für
Feuerwehrangelegenheiten und öffentliche Sicherheit
- Präsentation: Organisation des Rettungsdienstes im Kreis Herford
Quelle: Erstellt für die Stadt Bünde durch ORGAKOM Analyse und Beratung GmbH, Jens-
Christian Petri
- Sitzungsvorlage der Stadt Bünde: 147/2023, 25.05.2022
Quelle: Ratsinformationssystem Stadt Bünde, Ausschuss für
Feuerwehrangelegenheiten und öffentliche Sicherheit